

Der sächsische Erzähler,

W o c h e n b l a t t

f ü r

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Friedrich May.

N^o 80.

Mittwoch, den 15. November.

1848.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal und zwar **Mittwochs** und **Sonnabends**, in halben und resp. ganzen Bogen. — Bestellungen nehmen alle Postämter Sachsens an. — Pränumerations-Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

Wien, den 10. November.

Die Hinrichtung Robert Blum's.

Gestern Morgen 10 Uhr hörte **Robert Blum** im Gefängniß das standrechtliche Urtheil, welches den Tod über sein Haupt verhängte, man sagt durch den **Strang**, und nur die Schwierigkeit der Vollstreckung habe die Umwandlung zum **Erschießen** veranlaßt. Er erklärte mit heroischer Fassung: die Sentenz käme ihm nicht unerwartet, und bat um die nöthige Zeit, um den Scheidebrief an seine Frau schreiben zu können. „Fasse Dich muthig ob meines Schicksals — heißt es darin — und erziehe unsere Kinder, daß sie meinem Namen keine Schande machen. Ich sterbe für die Freiheit.“ Gegen 7 Uhr langte der Leichenzug in der Brigittenau an: Blum aber war in dem von Kürassieren begleiteten Wagen, ohne einen Augenblick Geistesgegenwart und Seelenstärke zu verlieren. Die Brust entblößend, wünschte er mit unverbundenen Augen dem Tode entgegenzuschauen, schlang aber selbst das Tuch um die Augen, als man ihm bedeutete, daß dies in der Sitte sei, und kniete nieder. Drei Schüsse streckten ihn todt nieder, die drei Jäger hatten wohl gezielt. Zwei Kugeln trafen die Brust, die dritte den Kopf. Am Abend lag der Leichnam im Militair-Spitale. Vielleicht findet sich Herr v. **Rönnert**, der sächsische Gesandte, bewogen, für den hingerichteten Landsmann und Frankfurter Deputirten wenigstens eine Grabstätte, den Hinterbliebenen und Freunden kenntlich, zu besorgen. Eine amtliche Notiz der Wiener Zeitung bezeichnet ihn heute nur als **Buchhändler aus Leipzig**. Sie geht Ihnen mit diesen Zeilen zu*). Meinen Bericht gebe ich nach der Erzählung eines Offiziers, welcher der Execution beigewohnt haben will. Sie werden keine Betrachtungen erwarten. Mit Tausenden und aber Tausenden erliege ich dem Eindrucke der furchtbaren Katastrophe.

*) Der oben erwähnte amtliche Artikel der Wiener Zeitung lautet: „Mittelt standrechtlichen Urtheils vom S. d. W. ist **Robert Blum**, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischen Reden und bewaffnetem Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen in Folge der von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. October erlassenen Proclamationen zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 9. November 1848, Morgens um halb acht Uhr, in der Brigittenau durch Pulver und Blei vollzogen worden.“

Zeitgeschichtliches.

Sachsen. Dresden, 13. Nov. Die zweite Kammer hat heute eine würdige Todtenfeier zum Gedächtniß R. Blum's gehalten. Der Abgeordnete Tschirner beantragte, daß das Ministerium von dem sächs. Gesandten in Wien strenge Rechenschaft verlange und bei der Centralgewalt dahin wirke, daß zur Sühnung der durch den Tod Blum's beleidigten Ehre der deutschen Nation die energischsten Maßregeln ergriffen würden. Einstimmig wurde dies angenommen. Darauf erklärte Präsident Kewiger, daß er gewiß im Sinne der Versammlung handle, wenn er nach so ernster Stunde die Sitzung schliesse, und so trennte sich die Versammlung in sichtlich ergriffener Stimmung und Schmerz.

Leipzig, 13. Nov. Hier hat die Nachricht von dem Tode Blum's nicht nur Schmerz, sondern auch die größte Aufregung hervorgebracht, und daß dieselbe Wirkung auf ganz Deutschland ausüben wird, wer will es bezweifeln? Bereits sind vom Stadtrath und den hiesigen Vereinen mehrfache Beschlüsse gefaßt worden. Von den letztern wird heute Abend im Odeon eine Volksversammlung abgehalten, wo folgende Anträge gestellt und beraten werden sollen: 1) Antrag auf Zurückberufung sämtlicher sächs. Abgeordneten aus der Nationalversammlung in Frankfurt; 2) Antrag an die Regierung, den sächs. Gesandten aus Wien sofort zurückzuberufen und dem österreichischen Gesandten sofort die Pässe zu ertheilen; 3) sofortige Organisation des Landsturms; 4) Anlegung allgemeiner Landesstrauer, zunächst in Leipzig u. c.

Preußen. Berlin, 9. Nov. In der Nationalversammlung erschienen heute früh der Ministerpräsident Graf Brandenburg und die Minister v. Ladenberg, v. Manteuffel und v. Strotha. Nachdem die die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg aussprechende königliche Botschaft verlesen worden, erklärte der Ministerpräsident, daß er die Versammlung nunmehr für vertagt ansehe und daher jede weitere Versammlung für gesetzwidrig halte und dagegen im Namen der Krone protestire. Er verließ hierauf mit den übrigen Ministern den Saal. Ein Theil der Rechten folgt ihnen. Die übrigen Vertreter der preussischen Nation ließen sich aber durch diesen versuchten Gewaltstreich nicht irre machen und blieben auf ihren Plätzen, indem sie durchaus keine Veranlassung fanden, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, vielmehr beschloßen, dieselben, wenn auch nicht im Schauspielhause, doch in jedem andern Locale innerhalb Berlins, wohin das Präsidium sie berufen wird, fortzusetzen. Alles ist überrascht und ein großer Theil der Bevölkerung in Aufregung.

— 10. Nov. Starke Abtheilungen der Bürgerwehr, deren Commando sich unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung gestellt

hat, halten den Gensdarmenmarkt besetzt und das Schauspielhaus gegen alle Nichtlegitimirt abgesperrt. Kleine Militairpiquets von den hier garnisonirenden Regimentern ziehen von Zeit zu Zeit durch die Straßen. Das Volk verhält sich ruhig. Selbst die sonst so häufigen Zusammenrottungen finden nicht statt. An einen Kampf mit den Waffen denkt Niemand ernstlich. In der That ist die Stadt auch nicht in der Lage, einem energischen Angriff zu begegnen. — Der Polizeipräsident v. Bardeleben hat die Bürgerwehr aufgefordert, allen Abgeordneten den Zugang zum Schauspielhause zu versperren. Der Commandeur derselben, Herr Rimpler, hat hierauf mit Hinweisung auf das Bürgerwehrgesetz erklärt: es sei die Aufgabe der Bürgerwehr, für, nicht gegen die Freiheit einzuschreiten. Der Bezirkscomité der Arbeiterbrüderung und 29 Gewerke haben sich zur Verfügung der Nationalversammlung gestellt.

— Nachmittags 3½ Uhr. So eben rückt zum Brandenburger Thor Militair in die Stadt, Artillerie und Infanterie in sehr beträchtlicher Anzahl. Die Truppen, an deren Spitze Wrangel eingezogen ist, besetzen zum Theil das Schloß, zum Theil werden sie auf dem Platze vor dem Schauspielhause aufgestellt. Auf dem Gensdarmenmarkte stehen ebenfalls bedeutende Sectionen Infanterie, vor der Mohrenstraße einige Kanonen.

Im Laufe der Nacht haben sich die verschiedenen Parteien der Nationalversammlung für den Fall eines gewaltsamen Angriffes auf die Versammlung über folgende Anträge vereinigt: 1) alle Civil- und Militairbeamte, welche zu einem solchen Verfahren angereizt haben, für Hochverräther zu erklären; 2) das Ministerium Brandenburg zur Empfangnahme von Steuerzahlungen für nicht berechtigt zu erklären.

— 11. Nov. Die Stadt war auch heute ruhig, bis gegen Abend die Kunde von der auf königlichen Befehl angeordneten Auflösung der Bürgerwehr sich zu verbreiten anfing. Zugleich wollte man wissen, Herr Rimpler solle verhaftet und Berlin in Belagerungszustand erklärt werden. Natürlich riefen diese Nachrichten eine ungeheuerere Aufregung hervor; das Volk versammelte sich in Massen auf den Straßen; man erzählte, mehrere Abtheilungen der Bürgerwehr seien beschäftigt, Kugeln zu gießen.

— Nachdem gestern die Nationalversammlung ihren Sitzungssaal, da er militairisch eingeschlossen, unter dem Jubel des Volks verlassen hatte, begab sich heute Morgen 9 Uhr der Präsident v. Unruh an der Spitze der Versammlung von der Taubenstraße aus nach dem Schauspielhause. Er fand die Thüre des Sitzungssaales verschlossen und erhielt den Bescheid, daß der commandirende Offizier den Auftrag habe, den Posten zu halten. Die Versammlung sah sich also genöthigt, der Gewalt zu weichen, begab sich hierauf in geordnetem Zuge nach dem Hotel de Russie und hielt dort eine Sitzung.

-- Die
haben der
gen ihre
man erz
dem Prä
gestell
bedürfn
Versamm

— 11
in Bres
den Trup
aus der

Die G
des Land
tionalver
Gunsten

— 12
der in de
reits 30,
ist in Bel
und Vere

gerwehr
bis morg

Der
dam zur
nalverfa
Die Ant
Befragte

Der
Ansuchen
Thlr. au
nigt der
nothwen

und Na
Der
12,000
des Kö
die Beso
hütte un
mit einn

Fra
heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

heutigem
Reichsvo
gerichtete
Hartma
Nov., A
und Frö
den feier
neten W
Mohl: e
richt an
Desterre
weisen,
zu einer
nalverfa
dieselber
Nationa
De
Nachrid

-- Die Schützengilde und die Stadtverordneten haben der Nationalversammlung für künftige Sitzungen ihre Localitäten zur Verfügung gestellt. Ja man erzählt auch, daß die hiesige Kaufmannschaft dem Präsidenten alle Geldmittel zur Disposition gestellt habe, welche zur Befreiung der Bureaubedürfnisse und anderer Ausgaben im Interesse der Versammlung erforderlich seien.

— 11. Nov. Das Gerücht ist verbreitet, daß in Breslau ein Kampf zwischen dem Volke und den Truppen stattgefunden habe und die Letztern aus der Stadt geschlagen seien.

Die Erklärungen, welche aus fast allen Theilen des Landes in Bezug auf die Verlegung der Nationalversammlung eingehen, lauten sämmtlich zu Gunsten der Versammlung.

— 12. Nov., Nachmittags 4 Uhr. Die Zahl der in der Stadt vereinigten Truppen beträgt bereits 30,000 M. mit 150 Geschützen. Die Stadt ist in Belagerungszustand erklärt und damit Press- und Vereinigungsfreiheit aufgehoben. Der Bürgerwehr ist zur Ablieferung der Waffen eine Frist bis morgen früh gegeben.

Der König hat einen Juristenrath nach Potsdam zur Begutachtung der Frage: ob er die Nationalversammlung aufzulösen berechtigt sei? berufen. Die Antwort soll mit Uebereinstimmung fast aller Befragten verneinend ausgefallen sein.

Der Magistrat der Stadt Breslau hat auf Ansuchen der Führer der Bürgerwehr 5—6000 Thlr. auf die Kammereikasse angewiesen, um schleunigst den Bedarf an Munition zu beschaffen, der nothwendig ist, um die Bürgerwehr mit Energie und Nachhaltigkeit auftreten zu lassen.

Der fromme König von Preußen hat abermals 12,000 Thlr. aus seiner Privatkasse zur Fortsetzung des Kölner Dombaues angewiesen und dadurch die Besorgnisse von einer Auflösung der Steinmehlhütte und Entlassung einer Menge von Arbeitern mit einmal beseitigt.

Frankfurt, 9. November, 11 Uhr. In der heutigen 112. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung wurde ein an den Präsidenten gerichtetes Schreiben des Abgeordneten Moriz Hartmann verlesen, worin er anzeigt, daß am 4. Nov., Morgens 6 Uhr, die Abgg. Robert Blum und Fröbel in Wien durch Militair verhaftet worden seien. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Besendonck erklärte der Reichsjustizminister Mohl: er habe sogleich nach Empfang dieser Nachricht an das verantwortliche Justizministerium in Oesterreich geschrieben, um dasselbe darauf hinzuweisen, daß nach Inhalt des bekannten Gesetzes zu einer Verhaftung von Mitgliedern der Nationalversammlung oder zu einer Untersuchung gegen dieselben in ganz Deutschland die Zustimmung der Nationalversammlung eingeholt werden müsse.

Oesterreich. Wien, 8. Nov. Die Wiener Nachrichten sind so mager und so durchdrungen

von einer gewissen Aengstlichkeit und Emsichtigkeit, daß sie das sprechendste Zeugniß für die Strenge des Säbelregiments ablegen, welches jetzt in der Hauptstadt Oesterreichs herrscht. Die Stadt sieht einem Lager ähnlich. Auf den großen Plätzen lagert das Militair auf Stroh bei Wachsfeuern. Die Burg, sowie die Kasernen sind voll von Militair. Das Aeußere der Stadt beginnt sich nunmehr etwas lebhafter zu gestalten, seitdem auf Anordnung des Gemeinderaths sämmtliche Läden geöffnet worden sind. Im Innern aber, in den Gemüthern der Wiener, sieht es noch sehr trüb und undüstert aus, denn der Belagerungszustand wird fortwährend aufs Strengste gehandhabt, und man beginnt erst jetzt die Folgen der letzten stürmischen Tage zu fühlen. — Von Pesth aus werden nunmehr die ungarischen Kriegsrüstungen auf das Eifrigste betrieben, und es heißt, daß Kossuth mit 70,000 Mann wiederum bis Bruck an der Leitha vorgedrungen sei. Trotz dieser großen Vorbereitungen der Ungarn ist nicht anzunehmen, daß sie den gewaltigen Angriffen des Fürsten Windischgrätz Widerstand leisten können. Schon rückt eine Armee unter Windischgrätz und Jellachich gegen sie vor, während unter Anführung Buchners und einiger andern Generale von Südungarn aus operirt werden soll; eben so werden Truppen aus Steiermark vordringen. Das kaiserliche Heer wird nahe an 150,000 Mann stark sein. — Der Kaiser gedenkt seine Residenz nach Prag zu verlegen, und dort vorläufig zwei Jahre zuzubringen. Im Gradschin werden zu dem Zwecke bereits die Zimmer in Stand gesetzt.

Nächst Wien sind nun auch Grätz, Brünn, Lemberg und Innsbruck in Belagerungszustand erklärt, einigen andern Orten soll dieses Schicksal noch bevorstehen. — Preßburg soll von den kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden sein (?).

-- Die von Windischgrätz angeordnete Haus-suchung in der innern Stadt zum Zwecke der Auf-suchung verdächtiger Individuen, Waffen und sonstiger militairischer Gegenstände ist beendet. Es sind viele Mitglieder der Mobilgarde, sowie Studenten, gefangen genommen und in die verschiedenen Kasernen abgeführt worden, wo sie unter die Linienregimenter und das kroatische Corps eingetheilt werden. Die Untersuchungen werden von der eigens dazu ernannten Militair-Commission eifrig fortgesetzt. Am strengsten scheint man gegen die Studenten und Literaten zu verfahren; die Erstern erhalten weder Passirscheine, noch bekommen sie ihre Pässe visitirt. Dieselbe Maßregel trifft auch die Ungarn, wahrscheinlich deswegen, damit sie nicht bei dem bevorstehenden Kampfe für ihr Vaterland die Waffen ergreifen.

Feldmarschall Welden ist, von Windischgrätz empfohlen, aus Italien nach Wien berufen worden, um, da Windischgrätz nach Ungarn geht, indessen

in Wien das Commando zu führen. Er ist derselbe, der von seinen Patrouillen (nach eigener Bekanntmachung) in Verona auf jede Gruppe von mehr als 3 Menschen schießen ließ.

— 10. Nov. Die Hinrichtung R. Blum's bildet das Stadtgespräch und beschäftigt alle Gemüther. Blum starb gefasst unter Einsegnung eines Geistlichen und durchbohrt von drei Jägerkugeln. Den Hauptgrund zu seiner Verurtheilung scheint eine Stelle in seiner am 24. Oct. auf der Aula gehaltenen Rede abgegeben zu haben. Es heißt nämlich darin: „— — — sollte es aber außer diesem innern Feinde auch andere geben — er hoffe, es gebe deren nicht —, oder sollten noch Leute in der Stadt existiren, die den Sieg des Militärs lieber wollten, als den Sieg der Freiheit, so müsse sich der Vernichtungskampf gegen die Schaaren vor der Stadt mit scharfer Waffe auch gegen sie kehren!“ — Messenhauser soll heute erschossen worden sein, eben so Fenneberg; dagegen Fröbel und Fuster freigesprochen. Weiterhin haben heute noch 15 Executionen stattgefunden. Den

ehemaligen Nationalgardisten ist das Tragen der Uniform verboten. Das Verkaufen von Zeitungen auf öffentlicher Straße ist gleichfalls untersagt. — Wie die Kroaten gehaust haben, davon hier nur ein Beispiel: Ein zehnjähriger Knabe, von seinem Vater nach Bier geschickt, wurde von zwei Kroaten erwischt und durchsucht. Sie finden das für das Bier bestimmte Geld und eine breitgedrückte Bleifugel; hierauf nehmen sie den Knaben, Jeder bei einem Fuße, und trennen seinen Körper mit dem Handschar (türk. Messer) mitten aus einander! —

— 11. Nov. Wie neueste Nachrichten aus London versichern, läßt Fürst Metternich einpacken, da er einen Ruf von Windischgrätz erwartet, um in Wien ein neues Ministerium zu bilden. Metternich Premier, Erzherzog Ludwig für den Krieg, die Kammerfrau Sibine (die bisher ein vortheilhaftes Geschäft mit den abgelegten Kleidern der Kaiserin führte) für den Handel, Sedlnitzki für die Polizei, — so ungefähr soll die Liste der siegreichen Camarilla lauten! Da fehlt nur noch der Scharfrichter für die Justiz!

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen sind das 27. und 28. Stück von diesem Jahre erschienen, enthaltend: 73) Verordnung über die Verlängerung des gegenwärtigen Vereins-Zolltarifs, vom 4. November 1848; 74) Verordnung, das Abhalten von Concertmuskeln während der innengebachten Zeiten betreffend, vom 28. October 1848; 75) Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu dem Statute des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins, vom 11. October 1848; 76) Gesetz wegen Erläuterung und Vervollständigung von §. 8 des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldenkasse betreffend, vom 3. November 1848; 77) Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung des ständischen Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschuldenkasse betreffend, vom 4. November 1848; 78) Bekanntmachung, einen bei Anstellung oder Beförderung von Staatsdienern zu machenden Vorbehalt betreffend, vom 2. October 1848; 79) Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen, vom 2. November 1848; 80) Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, vom 9. November 1848; 81) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, vom 9. November 1848; 82) Verordnung zur Beseitigung eines über die Ausführung des Gesetzes B. vom 28. Januar 1835 entstandenen Zweifels, vom 6. November 1848.

Dieselben liegen in hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.

Bischofswerda, am 13. November 1848.

Der Stadtrath.
König.

**Spiegel, Kaffeetassen, Kaffeebreter, Schlittschuhe, Hosenträger u. d. m. empfiehlt zu Fabrikpreisen
Carl Krug, Rosengasse Nr. 32.**

Auction.

Es sollen im Erbgericht zu Demitz Dienstags, den 28. d. M., Vormittags von 9 Uhr an, männliche Kleidungsstücke, ein eiserner Ofen, Haus-, Wirthschafts- und Fleischergeräthschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Verloren

wurde eine mit einem Messingschloß versehene und ver-

schlossene braune Ledertasche. Der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe derselben in der Expedition d. Bl. eine angemessene Belohnung.

Briefkasten. Es ist unbedingt nöthig, daß der Verfasser oder Einsender irgend eines Aufsatzes sich wenigstens der Redaction gegenüber nennt. Sobald dies nicht der Fall ist, kann eine Aufnahme nicht erfolgen.
Die Redaction.

Bischofswerda, gedruckt und zu finden in der Buchdruckerei von Friedrich May.



Bis

No

resp. ganze
10 Rgr.
mer bis 3

Sach
Blum's
war eben
Umstand
welche g
ihm Beg
Gesandte
tet, sich i
ter beno
die höchst
unangese
erkannter
der Hau
abreisen
diplomati
auf w
Es g sch
blieben
wieder i
Sachsen
zu befrag
Hierüber
thun?
außer W
nicht, n
viele sach
finden."
hin Blu
men hat
schon an
zwei Lo
von der
spät, so
den deu
einem d
Dritter